

Konzept

Gruppenwohnen ambulant in Rorup, Haus am Kirchplatz

Gliederung

Leben und Wohnen im Alter	2
Gruppenwohnen ambulant	2
Gruppenwohnen für Senioren in Rorup	4
Integration von Angehörigen	6
Mietvertrag	6
Kosten in Wohngemeinschaft Rorup	6
Haushaltsgeld.....	6
Kosten für hauswirtschaftliche Versorgung	6
Kosten für das Wohnen (Miete und Nebenkosten)	7
Kosten für die Betreuung.....	7
Kosten für die Pflege	7
Gesamtkosten	8
Zum Vergleich – Stationäre Altenhilfe	9

Impressum:
Arbeitsgruppe:
Frau Terhart, Hr. Deipenbrock, Heilig-Geist-Stiftung
Hr. Nagel-Fellerhoff, Caritasverband für den Kreis
Coesfeld e.V.



Leben und Wohnen im Alter

Zukunftsorientierte Wohnalternativen für hilfe- und pflegebedürftige ältere Menschen rücken immer stärker in den Blick von Anbietern und Interessenten. Durch eine deutliche Zunahme dieser Altersgruppe infolge der demografischen Entwicklung ist von einem erhöhten Bedarf auszugehen. Bei der älteren Generation handelt es sich keinesfalls um eine homogene Gruppe. Differenzen im Lebensstil, Bildung und sozialem Milieu finden sich in den Wohnbedürfnissen wieder. Nachfolgende Aspekte werden als wesentlich benannt:

- Selbstbestimmung und Individualität
- Leben in einer Gemeinschaft
- Soziale Bindungen und Sicherheit im Alltag
- Hilfe nur bei Bedarf
- Wahlfreiheit der Dienstleistungen

Quartiersnahe Wohn- und Betreuungskonzepte, die die Selbständigkeit und Vernetzung unterstützen, gewinnen an Bedeutung.

Pluralisierte Lebensstile erfordern pluralisierte Wohnformen für Pflegeprozesse, die sich an der Lebenslage der Bedürftigen orientieren. Daraus folgend benötigt unsere Gesellschaft keine weitere Generation von Altenpflegeheimen. Das dort installierte umfassende Regelsystem steht häufig im Widerspruch zu den Bedürfnissen der Bewohner. Ambulant betreute Wohngemeinschaften berücksichtigen in einer besonderen Weise die Bedürfnisse von hilfs- und pflegebedürftigen Menschen.

Gruppenwohnen ambulant

Das Konzept einer Wohngemeinschaft basiert auf einer besonderen Berücksichtigung des Alltagslebens und damit der Normalität des Lebensvollzuges der Bewohner, welche dem biographisch geprägten Tagesablauf entsprechen soll. Der Grundsatz lautet :

„So wenig Pflege-Institution wie nötig, so viel alternative Versorgungsform wie möglich.“

Demnach stellen folgende zentrale Merkmale diesem Grundsatz Rechnung:

- Versorgungssicherheit
- Gemeinschaft
- Vernetzung und Kooperation
- Prävention
- Selbstbestimmung und Individualität

Versorgungssicherheit

Viele ältere Menschen möchten auch bei zunehmendem Pflegebedarf in der eigenen Wohnung verbleiben. Durch die Integration einer ambulanten mobilen Pflege kann im Bedarfsfall eine Versorgung „Rund um die Uhr“ gewährleistet werden. Nur falls das Alleinleben in der eigenen Wohnung an direkte Grenzen stößt oder der Bewohner es wünscht, stehen stationäre Pflegeeinrichtungen als Alternative zur Verfügung.

Gemeinschaft

Durch Zusammenleben in Gemeinschaft können Selbsthilfepotentiale durch gegenseitige Unterstützungsleistungen geweckt werden. Gleichzeitig beugt ein Leben in Gemeinschaft sozialer Vereinsamung vor.

Vernetzung und Kooperation

Ziel ist es, durch Kooperation mit lokalen Partnern wie z.B. Vereinen, Verbänden, Geschäftsleuten etc. ein lokales Netzwerk mit unterschiedlichen Unterstützungsleistungen zu schaffen. Durch Bürgerorientierung trägt eine Wohngemeinschaft zur Weiterentwicklung eines Stadtteiles oder Ortes bei.

Prävention

Traditionelle Hilfesysteme und Netzwerke unterstützt von ehrenamtlichen und professionellen Diensten sorgen für ein frühes Erkennen von Ressourcen und tragen zu einem aktiven präventiv gesetzten Ansatz bei.

Selbstbestimmung und Individualität

Selbstbestimmt auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit zu leben ist ein zentrales Bedürfnis älterer Menschen. Dazu wird Unterstützung entsprechend der individuellen Bedarfe geboten.

Gruppenwohnen ambulant

- bietet Betreuung und Pflege in einer überschaubaren Gruppe.
- ist eine heimatnahe Versorgung von Senioren.
- ermöglicht Gemeinschaft und Privatsphäre: Neben Gemeinschaftsräumen steht jedem Mieter seine eigene Wohnung zur Verfügung.
- vermeidet oder verzögert stationäre Pflege.
- sichert Betreuung und Pflege entsprechend des individuellen Bedarfes und des vereinbarten Umfangs. Der Bereitschaftsdienst des Pflegedienstes ist im Hintergrund.
- gibt Sicherheit und Geborgenheit: Durch einen normalen Tagesablauf und das Leben in privat gestalteten Räumen mit eigenen Möbeln und Einrichtungen.
- fördert Kontakte: Besucher und Angehörige sind fester Bestandteil der Tagesstruktur.
- bietet die Möglichkeit, Haustiere mitzubringen.
- ermöglicht Mitbestimmung: Mieter bestimmen das Leben und den Alltag in der Wohngemeinschaft, der Pflegedienst passt sich den Bedürfnissen an.
- sichert die Teilhabe am normalen Leben.

Gruppenwohnen für Senioren in Rorup

In Rorup wird eine Wohngemeinschaft mit 8 Plätzen errichtet. Zusätzlich werden 6 Wohnungen „Betreutes Wohnen“ gebaut. Jedem Bewohner stehen durchschnittlich etwa 50 m² zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen: Der persönliche Bereich, das Appartement innerhalb der Wohngemeinschaft, besitzt eine Größe von etwa 25 m² inklusive eines Badezimmers und auf Wunsch einer kleinen Küchenzeile. Es stellt den privaten Lebensmittelpunkt des Bewohners dar. Das Appartement ist mit einem Personrufsystem versehen.

Zusätzlich stehen großzügige Gemeinschaftsräume, eine Gemeinschaftsküche und Hauswirtschaftsraum zur Verfügung. Für eine mögliche Nachtbereitschaft ist ein Bereitschaftszimmer vorgesehen.

Gruppenwohnen ambulant in Rorup richtet sich an Bewohner, die in einer Gemeinschaft leben möchten, weil sie

- pflegebedürftig sind und eine ambulante Versorgung ausreichend ist.
- ihren Haushalt nicht organisieren oder regeln können und dadurch in Hilfsbedürftigkeit geraten.
- augenblicklich Bewohner der Heilig-Geist-Stiftung oder einer anderen stationären Einrichtungen mit Pflegestufe 0 sind.
- auf Grund von Vereinsamung an einer psychischen Erkrankung leiden.
- in einer zu großen Wohnung leben.
- an einer gerontopsychiatrischen Erkrankung leiden und durch das Leben in einer Gruppe Einweisungen verhindert werden können.
- alten- und behindertengerecht wohnen möchten oder müssen und ein Umzug in eine fremde Wohnung mit eigener Haushaltsführung zur Überforderung wird.

Gruppenwohnen ambulant ist offen für Ehepaare. Die Teilnahme am Ortsgeschehen wird gezielt unterstützt. Jeder Bewohner bleibt möglichst auf Dauer in der Gruppe.

Die Betreuung erfolgt stundenweise, da die Bewohner zumindest teilweise noch zur Haushaltsführung in der Lage sind. Ziel der Betreuung ist es, die Selbsthilfefähigkeiten der Bewohner zu stabilisieren und zu fördern. Ein Nachtdienst wird je nach Bewohnerstruktur und -wünschen vorgehalten.

Die Küche ermöglicht das Zubereiten der Mahlzeiten und ist Lebensmittelpunkt der Gemeinschaft. Grundsätzlich ist es möglich, dass auch weitere Alltagsaufgaben von Bewohnern der Gruppe übernommen werden. Das wird von den vorhandenen Ressourcen abhängig sein, die den jeweiligen Bewohner dazu befähigen, den eigenen Bedürfnissen nachzugehen und den Alltag zu bewältigen.

Die Angehörigen erhalten die Möglichkeit, sich am Geschehen zu beteiligen. Sie können sich wie zu Hause an der pflegerischen, hauswirtschaftlichen und psychosozialen Versorgung beteiligen, soweit sie dazu in der Lage sind. Feste und Feiern werden im Rahmen der Möglichkeiten der jeweiligen Personen in der Gruppe geplant und durchgeführt.

Weiterhin wird ein enger Kontakt zu den Roruper Bürgern geschaffen. Diese Verbindung in das Quartier wird auch durch eine Vernetzung mit der nahe gelegenen Schule und dem Kindergarten aufgebaut. Die Grundschule hat bereits im Vorfeld ein Projekt aufgebaut, bei dem der nahe gelegene Schulgarten in einen

seniorengerechten Garten umgebaut wird. Den Mietern der Wohngemeinschaft wird der Zugang barrierefrei ermöglicht. Dabei steht nicht nur die Nutzung des Gartens, sondern auch die Einrichtung im Mittelpunkt des Projektes.

Ähnliche Aktivitäten sind mit dem ebenfalls benachbarten Kindergarten geplant.

Personaleinsatz: Eine Alltagsmanagerin/Präsenzkraft ist täglich sechs Stunden vor Ort. Sie übernimmt mit hoher sozialer Kompetenz und hauswirtschaftlicher Kenntnis die Verantwortung für die hauswirtschaftliche Versorgung inkl. der Reinigung von Allgemeinflächen des Hauses.

Eine Sozialpädagogin ist einmal pro Woche für zwei Stunden vor Ort. Aufgaben der Sozialpädagogin siehe „Die Betreuungsgemeinschaft“. Alternativ sollte als Qualifikation eine Dipl. Pflegepädagogin geprüft werden.

Bei individuellem Pflege- und Hilfebedarf übernimmt ein ambulanter Pflegedienst die Leistungen. Mit dem ambulanten Pflegedienst wird auch Kontinuität in der Zuständigkeit von Mitarbeitern vereinbart, so dass die Mieter wissen, welche Personen sie grundsätzlich erwarten können.

Die Bedienung des Notrufes wird durch den ambulanten Dienst oder einer Bereitschaft durch die Heilig-Geist-Stiftung sichergestellt.

Die Sozialpädagogin übernimmt die Rolle des Planers innerhalb der Wohngemeinschaft. Sie vermittelt zu den Bewohnern des Betreuten Wohnens und integriert ehrenamtliche Helfer. Sie organisiert pro Monat eine Aktivität, z. B. Ausflüge, Theaterbesuche o.ä..

Die Heilig-Geist-Stiftung stellt eine pädagogische Fachkraft zur Verfügung, die folgende Leistungen erbringt:

- Neutrale Begleitung der Mietergemeinschaft
- Moderation der Mieterversammlung
- Betreuungs- und Koordinationsleitungen
- Allgemeine Beratung
- Vermittlung von Hilfen bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit
- Verweis auf weitere Angebote der Heilig-Geist-Stiftung

Finanzierung:

Der Personaleinsatz des ambulanten Pflegedienstes setzt sich wie folgt zusammen:

Personalkosten Alltagsmanagerin: 17 € pro Stunde: 3.102,43 € monatlich

Personalkosten Sozialpädagogin: 28 € pro Stunde: 243,36 € monatlich

Gesamtkosten: Kosten pro Bewohner: 418,22 €. Berücksichtigt wurden lediglich die Bewohner der Wohngemeinschaft.

Die Finanzierung der Personalkosten Heilig-Geist-Stiftung erfolgen pauschal mit 30 € pro Mieter.

Bewohnerstruktur:

Die Bewohner setzen sich prospektiv betrachtet vermutlich wie folgt zusammen:

PS 0: 2 Personen, PS I: 6 Personen

Integration von Angehörigen

Die Wohngemeinschaft ist eine Möglichkeit, das Engagement der Angehörigen aufrecht zu erhalten soweit möglich und gewollt. Der Angehörige wird aufgefordert, sich in die Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung der Wohngemeinschaft einzubringen.

Ziel ist es, im partnerschaftlichen Umgang mit allen Angehörigen, den Bewohnern und dem Team des Pflegedienstes eine ganzheitliche Versorgung zu sichern, die den Bedürfnissen und Anforderungen aller Beteiligten entspricht. Der Angehörige ist mit seinen biographischen Kenntnissen des Bewohners ein besonderer Partner für die pflegerische Versorgung und erhält die Möglichkeit, dieses Wissen in den Pflegeprozess direkt mit einzubringen.

Mietvertrag

Aufgrund der förderrechtlichen Bestimmungen hat die örtliche Gemeinde ein Belegungsrecht. Ein Wohnberechtigungsschein ist erforderlich.

Der Vermieter schließt Einzelmietverträge ab. Er beachtet bei Aufnahme die Belange der dort lebenden Bewohner. Der Vermieter schließt die gesamtschuldnerische Haftung des einzelnen Mieters aus und kommt damit einer Auflage der Amtsgerichte nach, welche die Vermietung an Demenzkranke sonst blockieren könnten.

Kosten in Wohngemeinschaft Rorup

Die individuellen Kostenbestandteile unterteilen sich in

1. Haushaltsgeld
2. Kosten für die hauswirtschaftliche Versorgung
3. Kosten für Wohnen
4. Kosten für die Betreuung
5. Kosten für Pflege

Die Angaben sind pro Bewohner und Monat veranschlagt.

Haushaltsgeld

Die Aufwendungen für das Haushaltsgeld differenzieren sich in:

- Lebensmittel: 180 €
- Wirtschafts- und Reinigungsbedarf: 15 €
- Telefon: 15 €
- Kulturausgaben: 5 €

Summe: 215 €

Kosten für hauswirtschaftliche Versorgung

Durch das Zusammenleben mehrerer Personen in einem Haushalt ergeben sich hinsichtlich der hauswirtschaftlichen Versorgung Synergieeffekte. Die Bewohner in der Wohngemeinschaft werden nicht als Einzelkunden betrachtet, somit können einzelne Leistungskomplexe wie das Essen kochen für die Gemeinschaft erbracht werden.

Leistungskomplexe	Punkte	Vergütung	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	LK pro Woche	LK pro Monat	Summe
LK 11 Einkaufen	150	6,30 €									1	6,30 €
LK 12 Speisenzubereitung	150	6,30 €	1		1		1			3	12	75,60 €
LK 22 Große hausw. Versorgung	760	31,92 €	1								4	127,68 €
											Gesamt	209,58 €

Insgesamt entstehen diesem Beispiel entsprechend für die hauswirtschaftliche Versorgung monatliche Kosten von 209,58 €. Durch die Summe der einzelnen Leistungen im Rahmen der hauswirtschaftlichen Versorgung wird es dem versorgenden Pflegedienst möglich, die hauswirtschaftliche Versorgung für die gesamte Wohngemeinschaft sicherzustellen.

Kosten für das Wohnen (Miete und Nebenkosten)

Bei einem Quadratmeterpreis von 4,45 € und einer Fläche des gemieteten Wohnraumes von 50 m² entstehen Mietkosten von ca. 222,50 €. Nebenkosten in Höhe von 115 € sind zu addieren.

Summe: 337,50 €

Kosten für die Betreuung

Die Betreuungskosten betragen, wie oben angegeben, 418,22 € pro Bewohner. Diese Kostenkalkulation beruht auf der o.a. Bewohnerstruktur. Zusätzlich werden 30 € pro Bewohner für die allgemeine Betreuungsleistungen durch die Heilig-Geist-Stiftung erhoben.

Bei Einzug demenziell erkrankter Menschen sind Einzelverhandlungen bezüglich der Betreuungskosten notwendig.

Diese Kosten sind als Betreuungspauschale zu verstehen, die als Leistung zwischen Bewohnern der Wohngemeinschaft und dem ambulanten Pflegedienst im Betreuungsvertrag vereinbart werden. Bei den Betreuungsleistungen handelt es sich nicht um Leistungen im Sinne des SGB XI, sie werden ergänzend zur hauswirtschaftlichen und pflegerischen Versorgung erbracht.

Kosten für die Pflege

Die Kosten für die Pflege richten sich nach dem individuellen Bedarf. Als Rechenbeispiele wird an dieser Stelle auf die Modellrechnungen zurückgegriffen.

Pflegestufe I

Leistungskomplexe	Punkte	Vergütung	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	LK pro Woche	LK pro Monat	Summe
LK 1 Ganzwaschung	410	17,22 €		1		1	1		1	4	17	292,74 €
LK 2 Teilwaschung	220	9,24 €	2	1	2	1	1	2	1	10	41	378,84 €
											Gesamt	671,58 €

Pflegestufe II

LK 3 Ausscheidungen	100	4,20 €	2	2	2	2	2	2	2	14	55	231,00 €
LK 23 Große Grundpflege, L/B	520	21,84 €	1	1	1	1	1	1	1	7	30,42	664,37 €
LK 25 Kleine Grundpflege mit L/B	350	14,70 €	1	1	1	1	1	1	1	7	30,42	447,17 €
											Gesamt	1.342,54 €

Nach diesen Beispielen entstehen in

- Pflegestufe 1 monatlich 671,58 €
- Pflegestufe 2 monatlich 1342,54 €

für die pflegerische Versorgung.

Nach heutigem Kenntnisstand werden etwa 1/3 der Bewohner Sozialhilfeempfänger sein.

Gesamtkosten

In der folgenden Tabelle sind die Gesamtkosten der Bewohner anhand der beispielhaften Pflegebedarfe dargestellt abzüglich der Leistungen nach § 36 SGB XI (Pflegesachleistung, Stand 01.01.2010), § 45 b SGB XI (Pflegeleistungsergänzungsgesetz, Stand 01.01.2010), § 39 SGB XI (Verhinderungspflege).

Kosten	PS I	PS II
Haushaltsgeld	215,00 €	215,00 €
Hauswirtschaft	209,58 €	209,58 €
Miete und NK	337,50 €	337,50 €
Betreuung Pflegedienst	418,22 €	418,22 €
Betreuung HGS	30,00 €	30,00 €
Pflege	671,58 €	1.342,54 €
Summe Kosten	1.881,88 €	2.472,27 €
Erträge nach SGB XI		
Leistungen nach § 36 SGB XI	440,00 €	1.040,00 €
Leistungen nach § 39 SGB XI	125,83 €	125,83 €
Leistungen nach § 45 b SGB XI	0,00 €	0,00 €
Summe Leistungen	565,83 €	1.165,83 €
Eigenleistung	1.316,05 €	1.306,44 €

Bewohner, die durch eigenes Einkommen und Vermögen die Kosten für die Versorgung nicht selbst finanzieren können, beantragen auf der Grundlage ihrer Aufwendungen Leistungen nach SGB XII und dem Pflegegeldgesetz. Das am 1. Juli 2008 in Kraft getretene Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sieht für die kommenden Jahre eine Anhebung der Leistungen vor. Hier wurde der Stand ab 01.01.2010 gerechnet.

Zeitschiene

Die Wohngemeinschaft wird im November 2009 fertiggestellt sein. Eine Inbetriebnahme ist damit unmittelbar verbunden.

Zum Vergleich – Stationäre Altenhilfe

Vergleicht man die Gesamtkosten der Wohngemeinschaft mit einem Durchschnittsaltenheim im Kreis Coesfeld, so liegen die Gesamtkosten in der Wohngemeinschaft in der Pflegestufe I bis III unter den Kosten in der stationären Pflege. Aufgrund der unterschiedlichen Leistungen der Pflegeversicherung im ambulanten und stationären Regelsystem ist der Eigenanteil in der Pflegestufe I höher als im stationären Bereich. Im Bereich der Pflegestufe II und deutlich bei der Pflegestufe III liegt der Eigenanteil unterhalb der stationären Kosten.

Ziel wird es sein, trotz geringerer Leistungen aus der Pflegeversicherung auch die Kosten im Bereich der Pflegestufe I unterhalb der stationären Altenhilfe anzusiedeln.

Pflegesatz einer Einrichtung in Dülmen		
	PS I	PS II
Allgemeine Pflegeleistungen	39,94 €	57,15 €
Unterkunft und Verpflegung	26,31 €	26,31 €
Investitionskosten	16,09 €	16,09 €
Tagespflegesatz	82,34 €	99,55 €
Monatspflegesatz (30,42 Tage)	2.504,78 €	3.028,31 €
Abzug PK-Anteil	1.023,00 €	1.279,00 €
Restkosten	1.481,78 €	1.749,31 €